

## Was ist eine öffentlich geförderte Wohnung?

Öffentlich geförderter Wohnraum wird staatlich subventioniert. Wohnungen, die der öffentlichen Förderung unterliegen, sind dadurch wesentlich preiswerter als auf dem freien Markt. Diese Unterstützung soll es auch Geringverdienern ermöglichen, sich eine schöne häusliche Umgebung zu schaffen.

Die öffentlich geförderten Wohnungen der IGEW O werden von der jeweils zuständigen Vergabestelle angeboten. Die Vergabestelle überprüft Ihr Einkommen und Ihre Wohnsituation und stuft Sie je nach Dringlichkeit und Raumbedarf ein.

Über die Voraussetzungen und die genauen Einkommensgrenzen gibt Ihnen gerne die zuständige Vergabestelle Auskunft.

### MÜNCHEN

#### **Sozialreferat**

Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstraße 6-8

81669 München

Telefon 089 / 233 - 40001

E-Mail: [wohnungsamt.soz@muenchen.de](mailto:wohnungsamt.soz@muenchen.de)

### AUGSBURG

#### **Wohnungs- und Stiftungsamt Augsburg**

Wohnungsamt

Schießgrabenstraße 4

86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 3244272

E-Mail: [wohnen@augzburg.de](mailto:wohnen@augzburg.de)

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer Postdarlehenswohnung oder einer Wohnung des Landesamtes für Finanzen an jeweiligen Wohnungsfürsorgestellen.

## Vermietung einer öffentlich geförderten Wohnung in:

### MÜNCHEN

Wenn Sie sich für eine belegungsgebundene Wohnung bewerben möchten, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein der Dringlichkeitsstufe 1.

Diesen können Sie beim „**Amt für Wohnen und Migration**“ (s.o.) beantragen.

### AUGSBURG

Wenn Sie sich für eine belegungsgebundene Wohnung bewerben möchten, benötigen Sie einen Wohnberechtigungsschein für das Stadtgebiet Augsburg.

Diesen können Sie beim „**Wohnungs- und Stiftungsamt Augsburg**“ (s.o.) beantragen.

Im weiteren Bewerbungsverfahren bitten wir Sie dann, ein Selbstauskunftsformular auszufüllen, Passkopien aller volljährigen Bewerber und die Verdienstnachweise der letzten 3 Monate oder einen Leistungsbescheid der ARGE oder des Job-Centers zur Verfügung zu stellen.

Sollte zu diesem Zeitpunkt keine geeignete Wohnung zur Vermietung frei sein, können wir Sie auf eine Merkliste setzen. Daraus leitet sich kein Anspruch auf eine Wohnung ab.